



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 32 vom 14. März 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft

Vom 26. Januar 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Februar 2022 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 26. Januar 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft vom 28. Mai 2014 werden wie folgt geändert:

1. In der Tabelle unter „I. Ergänzende Bestimmungen“ mit der Bezeichnung „2. Bezeichnung Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.) (zugleich Angabe der Referenzsemester)“ wird das Wort „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ gestrichen und durch die Formulierung „Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen“ ersetzt.
2. In dem Vertiefungsmodul Zivilrecht V (II. Modulbeschreibungen, 1. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)) werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen wie folgt geändert:
 - a) Die Formulierungen zum SPB I
„SPB I: Europäische Rechtsgeschichte
Geschichte des römischen, deutschen und europäischen Privatrechts“
werden gestrichen und durch die Formulierungen
„SPB I: Grundlagen des Rechts
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit sowie Strafrechts- und Verfassungsgeschichte; Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus; Gesellschaftsvertragstheorien; Neuere Rechtstheorie und Rechtsphilosophie“
ersetzt.
 - b) Die Formulierungen zum SPB II
„SPB II: Rechtspflege und Rechtsgestaltung – national und international
Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Kreditsicherungsrechts, Erbrechts und Zwangsvollstreckungsrechts; Insolvenzrecht; Internationales Privatrecht; Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht; Vertragsgestaltung; sowie die historischen Grundlagen dieser Gegenstände“
werden gestrichen und durch die Formulierungen
„SPB II: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Internationales Privatrecht; Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht; Internationales Familien- und Erbrecht; Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht; Rechtsvergleichung; Internationale Schiedsverfahren“
ersetzt.
 - c) Die Formulierungen zum SPB III
„SPB III: Handels- und Gesellschaftsrecht
Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Handelsgesetzbuches (ohne Seehandelsrecht, aber mit Rechnungslegungsrecht); Bankrecht; Allgemeines Versicherungsvertragsrecht; Wettbewerbs- und Kartellrecht; die nicht zum Pflichtfach gehörenden Materien des Gesellschaftsrechts einschließlich des Unternehmensinsolvenzrechts; Konzernrecht; Umwandlungsrecht; gesellschaftsrechtliche Vertragsgestaltung“
werden gestrichen und durch die Formulierungen

„SPB III: Handels- und Gesellschaftsrecht

Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Handelsrechts einschließlich des Bankrechts, des Versicherungsvertragsrechts und des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Gesellschaftsrechts einschließlich des Unternehmensinsolvenzrechts; Konzern- und Umwandlungsrechts und des Kapitalmarktrechts“

ersetzt.

d) Es wird eine weitere Lehrveranstaltung mit folgender Fassung eingefügt:

„SPB XIII: Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen

Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüberhinausgehenden Materien des deutschen und europäischen Individualarbeitsrechts; das kollektive Arbeitsrecht; die arbeitsrechtlich relevanten Bereiche des Kapitalgesellschaftsrechts“

3. Das Aufbaumodul Öffentliches III (II. Modulbeschreibungen, 2. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)) wird wie folgt geändert:

a) Die Formulierungen zu den Qualifikationszielen

„b) Wirtschaftsverwaltungsrecht

Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über Grundstrukturen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, über die Gewerbeordnung und über weitere ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fallgestaltung dogmatisch zu erfassen und entsprechende Fallbearbeitung zu lösen“

werden gestrichen und durch die Formulierungen

„b) Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen

Die Studierenden sind mit den Grundlagen der „offenen Verfassungsstaatlichkeit“ vertraut. Sie kennen die relevanten Normen des „Außenverfassungsrechts“ und können diese auf einschlägige Fallkonstellationen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse der Umsetzung und Geltung des Völker- und Europarechts sowie der Entscheidungen überstaatlicher Gerichte in der deutschen Rechtsordnung“

ersetzt.

b) Die Formulierungen zum Inhalt der Lehrveranstaltungen

„b) Wirtschaftsverwaltungsrecht

- Grundstrukturen des Wirtschaftsverwaltungsrechts
- Grundlagen und Grundfragen der Gewerbeordnung
- Weitere ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts“

werden gestrichen und durch die Formulierungen

„b) Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen

Die Veranstaltung behandelt die nach außen gerichteten, dem Verhältnis der deutschen Rechtsordnung zum Völkerrecht und Europarecht gewidmeten Bestimmungen des Grundgesetzes, einschließlich

der in ihnen kodifizierten integrations- und kompetenzrechtlichen Anforderungen sowie der Aussagen zum Verhältnis der verschiedenen (Teil-)Rechtsordnungen zueinander.

- Verfassungsrechtliche Grundlagen der offenen Staatlichkeit
- Völkerrechtliche Bezüge des deutschen Rechts (inkl. Rechtsquellen des Völkerrechts im Überblick)
- Deutschland als EU-Mitglied (inkl. Rechtsprechung des BVerfG zu den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen der Beteiligung Deutschlands im Rahmen der europäischen Integration)“

ersetzt.

- c) Die Formulierung „Wirtschaftsverwaltungsrecht“
- i. zu Lehrformen,
 - ii. zu der Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung und
 - iii. zum Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern
- wird gestrichen und durch die Formulierung
„Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen“
ersetzt.

4. In dem Vertiefungsmodul Öffentliches Recht V (II. Modulbeschreibungen, 2. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)) werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen wie folgt geändert:

- a) Die Formulierungen zum SPB VII
„öffentlich-rechtliche Veranstaltungen aus dem SPB VII:
Information und Kommunikation
Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen; Rundfunk- und Telemedienrecht; Telekommunikationsrecht; zivilrechtliche Grundlagen (Presserecht); Medienkartellrecht, Werbe- und E-Commerce-Recht, Urheber- und Verlagsrecht, Vertragsgestaltung, Datenschutzrecht“
werden gestrichen und durch die Formulierungen
„öffentlich-rechtliche Veranstaltungen aus dem SPB VII:
Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen; Sozio-technische Grundlagen; Internet und Gesellschaft; Medienregulierung; Presse-recht; Datenschutzrecht; Examinatorium“
ersetzt.

- b) Die Formulierungen zum SPB IX
„SPB IX: Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht
Allgemeines Steuerrecht, Steuerverwaltung, ausgewählte Steuerarten, Grundzüge des Internationale“
werden gestrichen und durch die Formulierungen
„SPB IX: Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht
Finanzverfassungsrecht; allgemeines Steuerrecht; Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht; Umsatzsteuerrecht; internationales Steuerrecht einschließlich der unionsrechtlichen Bezüge; im Überblick: Recht der sonstigen Steuerarten“
ersetzt.

veröffentlicht am 14. März 2022

- c) In der Formulierung zum SPB X wird das Wort „der“ gestrichen und durch das Wort „des“ ersetzt.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, 14. März 2022
Universität Hamburg